

Anlage 1 zur LSO: Landesjugendspielordnung (LJSO)

des Brandenburgischen Volleyball Verbandes e.V. (BVV)

1	EINLEITUNG	2
2	LANDESJUGENDSPIELAUSSCHUSS (LJSA)	2
3	DAS SPIELJAHR	2
4	SPIELVERKEHR	2
5	DURCHFÜHRUNG	3
6	SPIELBERECHTIGUNG	4
7	SPIELERPASS	5
8	VEREINSWECHSEL	5
9	ENTSCHEIDUNGEN UND VERSTÖßE IM SPIELVERKEHR	5
10	PROTESTE	5
11	STRAFEN	5
12	STRAFENKATALOG	7
13	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7

1 Einleitung

- 1.1 Die LJSO enthält einheitliche und für alle Mitglieder verbindliche Vorschriften für den Spielbetrieb auf Verbandsebene.
- 1.2 Die LJSO basiert auf der LSO des BVV, sowie der Jugendspielordnung des DVV.
- 1.3 Entsprechend LSO 1.3 ist der LJA (Landesjugendausschuss) berechtigt, Abweichungen von der LSO für den Jugendspielbetrieb zu beschließen.
- 1.4 Sind Sachverhalte in der LJSO nicht geregelt, so gelten die LSO des BVV, die RJSO (Regionaljugendspielordnung) des JANO und die Jugendspielordnung des DVV.

2 Landesjugendspielausschuss (LJSA)

- 2.1 Der Landesjugendspielausschuss (LJSA) ist für die Einhaltung und Durchsetzung der LJSO zuständig und regelt den gesamten Wettkampfbetrieb im Jugendbereich.
- 2.2 Der LJSA besteht aus folgenden Personen:
 - a) Landesjugendspielwart
 - b) Staffelleiter (männlich, weiblich)
 - c) LandesjugendschiedsrichterwartDie Staffelleiter werden durch den Landesjugendspielwart berufen

3 Das Spieljahr

- 3.1 Das Spieljahr beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni des darauffolgenden Jahres.
- 3.2 Während der offiziellen Schulferien im Land Brandenburg werden keine Landespokal- und Landesmeisterschaftsturniere angesetzt. Ausnahmen sind im Beachvolleyballbereich möglich.
- 3.3 Während der Schulferien im Land Brandenburg sollten keine Landespokal- und Meisterschaftsturniere angesetzt werden. Ausnahmen sind im Beachvolleyballbereich möglich.

4 Spielverkehr

- 4.1 Der Spielverkehr der Brandenburgischen Volleyballjugend gliedert sich in:
 - a) Landesmeisterschaften
 - b) Landespokalwettkämpfe
 - c) Repräsentativspiele der Landesauswahlmannschaften
 - d) Freundschaftsspiele und Turniere von Bedeutung für die BVJ
- 4.2 Altersklassen, Netzhöhe und Feldgröße sowie besondere Regelungen in den einzelnen Altersklassen richten sich jeweils nach der aktuellen Fassung der Jugendspielordnung der DVJ.
- 4.3 Abweichungen von der Jugendspielordnung der DVJ sind in der jährlichen Ausschreibung festgelegt und gelten nur für die Landesmeisterschaft und den Landespokal im Bereich der BVJ.
- 4.4 Nichtantritt
Ist eine Mannschaft 15 Minuten nach der festgesetzten Zeit nicht oder nicht vollständig angetreten, muss die Wettkampfleitung auf Spielverlust für die nicht angetretene Mannschaft mit der Satzwertung 0:2 (Ballpunkte zu Null) erkennen. Das Unverschulden ist plausibel zu belegen. Dabei sind Bescheinigungen der jeweilig genutzten Verkehrsbetriebe oder ärztliche Atteste vorzulegen. Beim ersten Mal kann das ärztliche Attest durch eine Elternbescheinigung als „Krankschreibung“ ersetzt werden. Alle weiteren Fragen sind durch die LSO des BVV geregelt.

5 Durchführung

- 5.1 Der LJSA beschließt jährlich eine Ausschreibung für die Landesmeisterschaften und den Landespokal. Der konkrete Spielmodus richtet sich nach der Meldung der Mannschaften. Landespokal und Landesmeisterschaft werden in Turnierform ausgetragen. Spielbeginn: 10.00 Uhr, Sporthallenöffnung: 9.00 Uhr
- 5.2 Die Spiele der Brandenburgischen Volleyballjugend (Landesmeisterschaft und Landespokal) werden in der Regel sonntags ausgetragen. Der Landesjugendwart (LJSW) kann aber auch Spieltage auf einen Samstag legen. Auf Antrag können weitere Spiele ebenfalls samstags stattfinden. Nach Veröffentlichung des Jugend – Rahmenspielplanes der neuen Spielsaison durch den LJSW können Mannschaften mit einer Frist von vier Wochen ohne Einverständnis der beteiligten Mannschaften Änderungen beim LJSW beantragen. Danach sind Änderungen nur noch mit Zustimmung der beteiligten Mannschaften möglich. Alle Änderungsanträge, die mit einer Frist von sechs Wochen nach der ersten Veröffentlichung des Jugend – Rahmenspielplanes beim LJSW eingehen, sind gebührenfrei. Für später eingehende Anträge, mindestens vier Wochen vor dem Spieltermin, gilt 5.8 LJSO.
- 5.3 Schiedsrichter

	Verantwortlich	U12/U13	Kleinfeld (U14)		Großfeld (U16-U20)	
			Schiedsrichter	Schreiber	Schiedsrichter	Schreiber
Vorrunde/Platzierungsspieltag	spielfreie Teams				Jugendlizenz	
Qualifikation / letzter Vorrundenspieltag (ohne Quali)	spielfreie Teams		Jugendlizenz		D-Lizenz (1. SR) J-Lizenz (2. SR)	Jugendlizenz
Endrunde	Ausrichter	Jugendlizenz	Jugendlizenz		C-Lizenz (1. SR), D-Lizenz (2. SR)	J-Lizenz (Teams)

Spiele in den Altersklassen U12-U14 können von einem Schiedsrichter geleitet.

- 5.4 Für die Protokollierung der Spiele sind die Spielberichtsbögen aus dem Downloadbereich des BVV zu verwenden. Das Schiedsgericht ist für das korrekte Ausfüllen des Spielberichts bogens verantwortlich. Bei unzureichend ausgefüllten Spielberichts bögen wird ein Straf geld erhoben.
- 5.5 Alle Spielberichts bögen, Mannschaftslisten und das. Ausrichtermeldeformular sowie der Spielplan (mit eingetragenen Ergebnissen je Satz) sind dem zuständigen Staffelleiter bis Mittwoch zuzusenden. Die Ergebnisse inkl. Satzballpunkte für jeden Satz sind dem Staffelleiter am Spieltag bis 20:00 Uhr per E-Mail zuzusenden oder ggfs. einzutragen. Erfolgt keine pünktliche Meldung so wird je Vorgang ein Straf geld erhoben.
- 5.6 Der Veranstalter von Landespokal- und Meisterschaftsturnieren hat eine telefonische Erreichbarkeit in der Sporthalle zu gewährleisten, um Mannschaften die Möglichkeit zu geben, ein verspätetes Eintreffen zu signalisieren.
- 5.7 Offizieller Spielball ist entsprechend der LSO 5.8 des BVV festgelegt.
- 5.8 Spielverlegungen müssen schriftlich beim zuständigen Staffelleiter beantragt werden, mit schriftlicher Zustimmung aller beteiligten Mannschaften. Endrunden dürfen nicht auf ein anderes Wochenende verlegt werden. (Formblatt BVV/LSO).

6 Spielberechtigung

6.1 Für die Landespokal- und Meisterschaftsspiele sind nur Mannschaften von Vereinen zugelassen, die Mitglieder im BVV sind und ihre Vereinsgebühr für das laufende Spieljahr entrichtet haben oder Spielgemeinschaften (SG), welche aus höchstens zwei Vereinen bestehen, die beide Mitglied der BVJ im BVV sind und ebenfalls beide ihre Vereinsgebühr für das laufende Jahr entrichtet haben.

Die SG werden nur unter folgenden Voraussetzungen für jeweils ein Spieljahr zugelassen:

- a) Jeder Verein muss mindestens 3 Spieler stellen.
- b) Die SG ist bis zum offiziellen Meldetermin für das folgende Spieljahr beim Landesjugendspielwart zu beantragen.
- c) SG zwischen Landesleistungstützpunkten sind nicht zulässig
- d) SGs sind nur in den Altersklassen U16-U20 zulässig

Dem Antrag ist eine Kopie der Vereinbarung zur Bildung einer SG zwischen den Vereinen beizufügen, in der zumindest folgende Punkte zu regeln sind:

- Übernahme sämtlicher finanzieller Verpflichtungen gegenüber dem BVV sowohl während des Bestehens als auch nach Auflösung der SG.

6.2 Zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften und dem Landespokal bedarf es für jede Saison einer schriftlichen Meldung an den Landesjugendspielwart der BVJ. Veränderungen nach dem Meldetermin sind innerhalb von 14 Tagen zugelassen, in diesem Fall wird eine Gebühr erhoben. Wird eine Mannschaft danach zurückgezogen wird ein Strafgeld erhoben.

6.3 Über die Höhe der Startgebühren entscheidet der LJA. Die Startgelder sind nach Rechnungslegung durch die BVJ auf das Konto des BVV zu entrichten. Bei verspäteter Überweisung werden, bis zum Zahlungseingang, alle absolvierten Spiele der betreffenden Mannschaften mit „Null“-Punkten als verloren gewertet. Für die verspätete Überweisung wird ein Strafgeld erhoben.

6.4 Mannschaftslisten und Spieler/inpässe jeder gemeldeten Mannschaft müssen bis 10 Tage vor dem ersten Wettkampftag bei den Staffelleitern eingegangen sein. Auf der Mannschaftsliste muss mindestens die für die Meldung notwendige Anzahl Spieler der jeweiligen Altersklasse eingetragen sein (siehe Punkt 6.4.1) Es sind nur die Mannschaftslisten aus dem Downloadbereich der BVV Webseite zu verwenden. Bei Nichteinhaltung werden Strafen ausgesprochen.

6.4.1 Der Wechsel eines/r Spielers/in zwischen allen Mannschaften einer Altersklasse eines Vereins von Spieltag zu Spieltag ist möglich

Altersklasse	U12	U13	U14	U16-U20
Mindestanzahl Spieler pro Team	3	5	6	9

6.4.2 Am vorletzten Spieltag sind alle Mannschaftslisten festzuschreiben. Spieler/in, die in der Wildcard-Mannschaft am letzten Spieltag spielen und gemeldet sind, dürfen am vorletzten Spieltag keinen Einsatz haben. Von der Vorrunde/Qualifikation zur Endrunde ist ein Spielerwechsel möglich.

- 6.4.3 Alle Spieler dürfen in drei verschiedenen Altersklassen (max. zwei über der aktuellen AK) zum Einsatz kommen. Ausgenommen hiervon sind Spieler, die im Erwachsenenspielbetrieb des BVV (weißer Spielerpass) zum Einsatz kommen. Diese dürfen maximal in zwei Altersklassen innerhalb einer Saison eingesetzt werden.
- 6.4.4 Ausnahmeregelungen sind über Antrag beim LJSA möglich.
- 6.4.5 Der Einsatz von Landeskadern in einer Jugendmannschaft, die zwei Altersklassen über der vom Geburtsdatum her möglichen Spielklasse liegt, bedarf der Zustimmung des zuständigen Landesauswahltrainers.

7 Spielerpass

- 7.1 Spielberechtigt sind nur Spieler, die im Besitz eines gültigen Jugendspielerpasses des DVV (gelb) sind. Es gilt die Spielerpassordnung des BVV und der BSO.
- 7.2 Können Spielerpässe am Spieltag nicht vorgelegt werden, wird pro fehlenden Spielerpass eine Strafgeld erhoben.
- 7.3 Für den Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers wird ein Strafgeld pro Spieltag erhoben. Die dabei ausgetragenen Sätze gehen dabei alle zu Null verloren.
- 7.4 Fehlen an Spieltagen der Vorrunden und der Qualifikation Spielerpässe, müssen sich die betreffenden Spieler durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis, Reisepass oder Schülerschein) ausweisen. Dies ist in der Mannschaftsliste und in den Spielberichtsbögen zu dokumentieren. Der jeweilige Staffelleiter überprüft, ob der geforderte Sichtvermerk vorliegt. Kann sich ein Spieler nicht ausweisen (keine Identitätskontrolle möglich), gilt er als nicht spielberechtigt. Bei Endrundenturnieren ist dies nicht zulässig.

8 Vereinswechsel

- 8.1 Ein Spieler im Pflichtspielsystem der BVJ, der während der Saison seinen Verein wechseln will, hat nach Freigabe durch den bisherigen Verein und Anmeldung beim neuen Verein 3 Monate Wartefrist, bevor er für den neuen Verein spielberechtigt ist. Ausnahme gilt bei Wohnortwechsel der Eltern, wo keine 3 Monate Wartefrist erteilt wird.
- 8.2 Im Übrigen gilt die BSO § 8.

9 Entscheidungen und Verstöße im Spielverkehr

- 9.1 Verstöße gegen die LJSO im Rahmen eines Turniers werden vom Veranstalter, auch auf Forderung einer teilnehmenden Mannschaft, im Ausrichtertermeldeformular eingetragen.
- 9.2 Entscheidungen werden grundsätzlich durch den LJSA getroffen.
- 9.3 Bei Disqualifikation eines Mannschaftsmitglieds ist dieser automatisch für den laufenden Wettbewerb bis zur endgültigen Entscheidung des LJSA gesperrt.

10 Proteste

- 10.1 Gegen Entscheidungen im Spielverkehr, Spielwertungen, Strafgeld und Sperren kann Rechtsmittel (Protest) eingelegt werden.
- 10.2 Für das Einreichen, Fristen und die Bearbeitung von Protesten gilt die LSO.

11 Strafen

- 11.1 Bei Verstößen, die mit Strafgeld geahndet werden, ist der Betrag spätestens 3 Wochen, nach der Entscheidung des LJSA, auf das Konto des BVV einzuzahlen. Dies gilt auch, wenn gegen den Bescheid Protest eingelegt wird.

- 11.2 Strafgelder werden, bei nicht fristgemäßer Zahlung, unter Verdopplung des Betrages mit erneuter 3 Wochen Fristsetzung angemahnt. Erfolgt dennoch keine Zahlung, wird der Verein bis zur Begleichung seiner Geldstrafe für alle weiteren Wettbewerbe im Nachwuchs gesperrt.
- 11.3 Die Pflicht der Rechtsmittelbelehrung ist nach LSO 14.5.1 bis 14.5.3 durch den LJSA zu realisieren.

12 Strafenkatalog

12.1	Schiedsrichter ohne gültige Lizenz	15,00 €
12.2	Keine / verspätete Ergebnismeldung	20,00 €
12.3	Nichtantritt einer Mannschaft bei der Quali- bzw. Endrunde	100,00 €
	Nichtantritt einer Mannschaft bei der Vor- bzw. Platzierungsrunde	40,00 €
12.4	Zurückziehen einer Mannschaft vor der Saison	75,00 €
12.5	Zurückziehen einer Mannschaft während der Saison	150,00 €
12.6	Verspätete Startgeldüberweisung	30,00 €
12.7	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	30,00 €
12.8	Spielerpässe einer Mannschaft nicht vorgelegt – je Pass	5,00 €
12.9	Verspätete Mannschaftsmeldung	75,00 €
12.10	Verspätet eingereichte Mannschaftsmeldeliste	15,00 €
12.11	unzureichend ausgefüllter Spielberichtsbogen	5,00 €
12.12	Ausrichterformular unzureichend ausgefüllt	5,00 €
12.13	Falsches Mannschaftslistenformular	5,00 €

13 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde auf dem Verbandstag am 13.11.2004 beschlossen. Änderungen durch Beschlussfassung auf dem Hauptausschuss am 04.11.2006 und dem Jugendverbandstag am 31.05.2008, 12.06.2012, 16.04.2016, sowie den Mitgliederversammlungen am 11.06.2013, 05.07.2014 und 27.06.2015 sind berücksichtigt.